

Qualitätsbericht zum Modell der Lehrkräftebildung

(Stand: 10.10.2023)

Das Modell der Lehrkräftebildung mit den Studiengängen

- 2-Fächer-Bachelor mit schulischem Berufsziel
- Master of Education Grundschule
- Master of Education Haupt- und Realschule
- Master of Education Gymnasium
- Master of Education Sonderpädagogik
- Master of Education Wirtschaftspädagogik

wurde mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2030 akkreditiert. Die Akkreditierung des Modells der Lehrkräftebildung erfolgte gemeinsam mit dem Cluster Germanistik.

Das Präsidium hat am 10.10.2023 die Erfüllung der Auflagen für das Modell der Lehrkräftebildung beschlossen

<p>Kurzprofil</p>	<p>Die Lehrkräftebildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erfolgt in der gestuften Bachelor-Master-Struktur. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt studieren zunächst den Zwei-Fächer-Bachelor (3 Jahre) und im Anschluss den Master-of-Education (2 Jahre). Der Masterabschluss ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat. Das Referendariat und die abschließende Staatsprüfung führen zur Lehrbefähigung im Schuldienst.</p> <p>An der UOL kann ein Lehramtstudium mit dem Berufsziel Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen studiert werden.</p> <p>Im Verlauf des sechssemestrigen Zwei-Fächer-Bachelorstudiums erwerben die Studierenden insgesamt 180 Kreditpunkte (KP). Diese verteilen sich auf zwei schulrelevante Fächer, den Professionalisierungsbereich inkl. Praktika und die Bachelorarbeit.</p> <p>Das viersemestrige Masterstudium hat einen Umfang von 120 KP und bereitet vertieft auf die berufliche Tätigkeit als Lehrer*in vor.</p> <p>Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschule und Lehramt an Gymnasien studieren die beiden Unterrichtsfächer in gleichem Umfang.</p> <p>Für das Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik wird das Fach Sonderpädagogik im Umfang von 132 KP und das zweite Fach mit 60 KP studiert. Für das Berufsziel Lehramt für Berufsbildende Schulen wird das Fach Wirtschaftswissenschaften (inkl. Wirtschaftsdidaktik) mit 132 KP, die Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit 69 KP und das zweite Fach mit 75 KP studiert. Hinzu kommen 24 KP für die Masterarbeit, die entweder in den Wirtschaftswissenschaften, der Berufs- und Wirtschaftspädagogik oder dem Unterrichtsfach verfasst werden kann.</p>
<p>Grund der Qualitätsprüfung</p>	<p>Reakkreditierung</p>

<p>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</p>	<p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
<p>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</p>	<p>Das Modell der Oldenburger Lehrkräftebildung wurde zuletzt 2014 im Rahmen einer Programmakkreditierung geprüft, durch die alle lehramtsbezogenen Studiengänge der UOL im April 2015 (re-)akkreditiert wurden. Die damalige Akkreditierungskommission hat die gutachterliche Bewertung des Modells der lehkräftebildenden und fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Oldenburg zustimmend zur Kenntnis genommen und die Grundstruktur des Modells der Oldenburger Lehrkräftebildung nicht mehr zur Disposition gestellt. Die damals von der Gutachtendengruppe genannten Hinweise zum hochschulweiten Modell wurden in den vergangenen Jahren aufgegriffen und bearbeitet.</p> <p>Ausgehend von den positiven gutachterlichen Einschätzungen wurde das Modell der Oldenburger Lehrkräftebildung grundsätzlich weitergeführt.</p> <p>Die Neustrukturierung der fakultätsübergreifenden Strukturen in der Oldenburger Lehrkräftebildung basierte insbesondere auf den Zielen des Projekts OLE+. Durch die Organisationsentwicklung wurde eine neue, fakultätsübergreifende Organisationsstruktur zur Lehrkräftebildung etabliert, die zu einer besseren Gesamtstrategie, besserer Wahrnehmung und intensiveren fakultätsübergreifenden Abstimmung der Lehrkräftebildung beiträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstrukturierung der Gremienstrukturen • Einrichtung des Strategierats Lehrkräftebildung • Einrichtung der DiZ-Forschungsakademie • Aufbau des fakultätsübergreifenden Qualitätsgespräch Lehramt • Ausbau der Beratungsstruktur zwischen Präsidium und DiZ • Einrichtung fakultärer Entwicklungsgruppen • Einrichtung/Planung neuer Theorie-Praxis-Räume <p>In den Gutachten der letzten (Re-)Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge wurden fünf Empfehlungen und ein Monitum ausgesprochen. Monitum: Die Modulbeschreibungen der Bildungswissenschaften müssen kompetenzorientiert formuliert und ein systematischer Kompetenzaufbau dokumentiert werden.</p> <p>In Bezug auf die im WiSe 2014/15 reformierten Master-of-Education-Studiengänge Grundschule und Haupt-/ Realschule (GHR 300) wurden</p>

	<p>seit der (Re-)Akkreditierung insbesondere die gemeinsamen Lehrkonzepte kontinuierlich in den Fachnetzen der einzelnen Lehreinheiten weiterentwickelt wie auch gezielte Implementierungsfragen auf Ebene des Regionalnetzes beraten und abgestimmt. Ein besonderer Stellenwert kam dabei auch dem Forschenden Lernen zu, das über das Format des Projektbandes weiterentwickelt wurde. Im Master-of-Education-Studiengang Haupt-/ Realschule ist zudem zum WiSe 2016/17 auch das Fach Informatik neu eingeführt worden.</p> <p>Weiterentwicklung Bildungswissenschaften: Die Neugestaltung des bildungswissenschaftlichen Curriculums stellte ein umfassendes Maßnahmenpaket innerhalb des Qualitätsoffensive-Projekts OLE+ dar. In diesem Rahmen wurden die Modulbeschreibungen entsprechend angepasst.</p> <p>Weiterentwicklung SoPäd: Im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik kann der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Sprache und seine Didaktik studiert werden. Dieser Förderschwerpunkt ist als Ergänzung der vier bestehenden Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und seine Didaktik, 2. Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik, 3. Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik, 4. Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung zu sehen und stellt eine fachliche Weiterentwicklung des Studienangebots dar. <p>Weiterentwicklung WiPäd: Seit der letzten Akkreditierung gab es eine zentrale Veränderung in dem Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften und dem Master-of-Education-Studiengang Wirtschaftspädagogik. Es sind zwei neue Unterrichtsfächer hinzugekommen: Geschichte sowie in Kooperation mit der Universität Bremen: Französisch.</p>
<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>18.01.2022 Formale Prüfung 27.01.2022 Vorbereitungsgespräch Akkreditierung (Planungsgespräch) 10.02.2021 Beratung 23.05.2022 Formale Nachprüfung 08.06.2022 Sitzung Akkreditierungsgremium 14.07.2022 Zustimmung Kultusministerium 30.08.2022 Entscheidung im Präsidium</p>
<p>Externe Berater*innen</p>	<p>Prof. Dr. Axel Gehrmann, Technische Universität Dresden, Professor für Allgemeine Didaktik und Empirische Unterrichtsforschung (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Thorsten Fuchs, Universität Koblenz-Landau, Professor für Allgemeine Pädagogik (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Gruber, Universität Regensburg, Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Regensburg ehem. Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung</p>

	<p>Prof. Dr. Silvia Annen, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Professorin für Wirtschaftspädagogik</p> <p>Prof. Dr. David Scheer, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Professor für Förderschwerpunkt Lernen (Pädagogik/Didaktik)</p> <p>Prof. Dr. Gabriele Ricken, Universität Hamburg, Professorin für Sonderpädagogische Psychologie und Diagnostik</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p> <p>Jutta Leonard, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42, Qualitätsmanagement und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte BBS</p> <p>Kristin Mühling, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p> <p>Katharina Wolf, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Masterstudierende „Wirtschaftspädagogik“ (3. FS, M.Sc.)</p> <p>Das Verfahren wurde durch die Agentur ACQUIN (Jasmin Rudolph und Nina Soroka) begleitet.</p>
<p>Grundlage für die Bewertung</p>	<p>Modellbericht zur Oldenburger Lehrkräftebildung</p> <p>Formale Prüfung und Nachprüfung</p> <p>Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen</p> <p>Gemeinsame Stellungnahme der Fakultäten und dem Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ)</p> <p>Beratung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangverantwortlichen</p>
<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind für</p> <p>2-Fächer-Bachelor mit schulischem Berufsziel</p> <p>Master of Education Grundschule</p> <p>Master of Education Haupt und Realschule</p> <p>Master of Education Gymnasium</p> <p>Master of Education Sonderpädagogik</p> <p>Master of Education Wirtschaftspädagogik</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang vorbehaltlich der Auflagenerfüllung die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Die Bewertung hat ergeben, dass die Berater*innen zwei Auflagen, vier studiengangübergreifende Empfehlungen und eine studiengangsspezifische Empfehlung für den 2-Fächer Bachelor zur Reakkreditierung des Modells der Lehrkräftebildung vorschlagen.</p> <p>Studiengangübergreifende Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss ein regelhaftes System erstellt und wirksam implementiert werden, das die verschiedenen im QMS des Lehramtsstudiums

	<p>beteiligten Gremien aufeinander abstimmt und eine einheitliche und transparente Konzeption von Qualität (Standards, Prüfungen, Zuständigkeiten, Anerkennungen) gewährleistet.</p> <p>2. Die UOL muss ein Konzept vorlegen, wie sie die fachlich-inhaltliche Umsetzung von sonderpädagogischen Basiskompetenzen, Inklusion und Digitalisierung über die Studiengänge hinweg als Querschnittsaufgabe umsetzt.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Modell der Lehrkräftebildung wurde gemeinsam mit dem Cluster Germanistik im Akkreditierungsgremium beraten, um die Passung zwischen Fach und Modell zu gewährleisten. Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen und die gemeinsame Stellungnahme der Fakultäten intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit zwei Auflagen, vier studiengangübergreifenden Empfehlungen sowie zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen für den M.Ed. Gymnasium und den M.Ed. Wirtschaftspädagogik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung für den M.Ed. Sonderpädagogik zu reakkreditieren. Die Auflage 2 wurde nach ausführlicher Diskussion umformuliert, um die Querschnittsaufgabe an die Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu adressieren.</p> <p>Studiengangübergreifende Auflagen:</p> <p>1. Es muss ein regelhaftes System dargestellt, ggf. erweitert und wirksam implementiert werden, das die verschiedenen am Lehramtsstudium beteiligten Gremien aufeinander abstimmt und eine einheitliche und transparente Konzeption von Qualität (Standards, Prüfungen, Zuständigkeiten, Anerkennungen) gewährleistet.</p> <p>2. Die UOL muss ein Konzept vorlegen, wie sie die fachlich-inhaltliche Umsetzung von sonderpädagogischen Basiskompetenzen/Inklusion (gemäß Masterverordnung Lehr) sowie Digitalisierung über die Studiengänge hinweg in Kooperation von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften als Querschnittsaufgabe umsetzt.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Modells zur Lehrkräftebildung mit zwei Auflagen, vier studiengangübergreifenden Empfehlungen sowie zwei studiengangsspezifischen Empfehlungen für den M.Ed. Gymnasium und den M.Ed. Wirtschaftspädagogik und einer studiengangsspezifischen Empfehlung für den M.Ed. Sonderpädagogik.</p> <p>Studiengangübergreifende Auflagen:</p> <p>1. Es muss ein regelhaftes System dargestellt, ggf. erweitert und wirksam implementiert werden, das die verschiedenen am Lehramtsstudium beteiligten Gremien aufeinander abstimmt und eine einheitliche und transparente Konzeption von Qualität (Standards, Prüfungen, Zuständigkeiten, Anerkennungen) gewährleistet.</p> <p>2. Die UOL muss ein Konzept vorlegen, wie sie die fachlich-inhaltliche Umsetzung von sonderpädagogischen Basiskompetenzen/Inklusion</p>

	<p>(gemäß Masterverordnung Lehr) sowie Digitalisierung über die Studiengänge hinweg in Kooperation von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften als Querschnittsaufgabe umsetzt.</p> <p>Studiengangübergreifende Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das progressive Innovationspotential der Professuren sollte langfristig unter Berücksichtigung der vorhandenen Digitalisierungsprojekte an der UOL in neue digitale Lehr- und Lernformate transferiert werden. 2. Internationalisierungsbestrebungen sollten noch stärker in die Studienprogramme integriert werden. 3. Die Effektivität und Zusammenarbeit der lehramtsbezogenen Gremien, (Rat für Lehre, Kommission für Lehrkräftebildung mit Fakultätsrat, Studienkommission und fakultären Entwicklungsgruppen) soll geprüft werden. 4. Das Thema Überschneidungsfreiheit von Lehre, Prüfungen und Praktika soll übergreifend im Qualitätszirkel in den Blick genommen werden und entsprechende Verfahren beschrieben werden. <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen für den M.Ed. Gymnasium und den M.Ed. Wirtschaftspädagogik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es sollte von den zentralen Organisationseinheiten geprüft werden, ob im Rahmen der LVVO und der Kapazitätsberechnung die Vor- und Nachbereitung, insbesondere von Praxiselementen, bei künftigen Personalentscheidungen mitberechnet werden kann. 2. Die Vor- und Nachbereitung der Praxiselemente sollte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiter ausgebaut werden. <p>Studiengangsspezifische Empfehlung für den M.Ed. Sonderpädagogik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vor- und Nachbereitung der Praxiselemente sollte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten weiter ausgebaut werden.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Modell zur Lehrkräftebildung mit der Sitzung vom 30.08.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die im Modell betrachteten Studiengänge und die Bildungswissenschaften den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 30.08.2023. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen des Qualitätszirkels Studium und Lehre ist obligatorisch.</p> <p>Hinweise: Die Auflagennachweise sollen über das Didaktische Zentrum im Referat Studium und Lehre, Arbeitsbereich Qualitätsmanagement (Akkreditierung), bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagennachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.</p>

	Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudiengänge zu berücksichtigen.
Auflagenachweis	<p>Das Präsidium beschließt am 10.10.2023 die Erfüllung der Auflagen im Modell der Lehrkräftebildung.</p> <p>Über das Didaktische Zentrum wurden die Nachweise zur Aufgabenerfüllung fristgerecht eingereicht. Nach Beratung im Akkreditierungsgremium werden die Auflagen als erfüllt angesehen. Die noch ausstehende Umsetzung der in den Nachweisen aufgeführten Empfehlungen muss über VP-L an die Fakultäten erfolgen.</p> <p>Für alle Teilstudiengänge im Reakkreditierungsverfahren besteht eine Umsetzungspflicht für die Auflagen und Empfehlungen, die sich aus der Modellbetrachtung ergeben. Dies ist in allen Qualitätsberichten für die Teilstudiengänge bereits mit aufgenommen worden.</p>
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.